

NETTOLOHNOPTIMIERUNG:

Mehrwert für Unternehmen und Mitarbeiter

In einem zunehmend wettbewerbsorientierten Arbeitsmarkt suchen Unternehmen nach Wegen, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Eine effektive Strategie hierfür ist die Nettolohnoptimierung. Durch gezielte Maßnahmen können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern mehr Netto vom Brutto bieten, ohne die Lohnnebenkosten erheblich zu erhöhen.

friebepartners unterstützt Unternehmen dabei, solche Optimierungsstrategien rechtskonform und effizient umzusetzen. Mit unserer Expertise im Steuerrecht und individuellen Beratungsansätzen helfen wir Ihnen, steuerliche Vorteile für Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter zu maximieren.

Wir stellen Ihnen beispielhaft zwei konkrete Instrumente vor, die Ihnen dabei helfen können: den **Kindergartenzuschuss** und **Sachbezüge**.

Kindergartenzuschuss

Der Kindergartenzuschuss ist eine steuer- und sozialversicherungsfreie Leistung, die Unternehmen ihren Mitarbeitern gewähren können. Dabei übernehmen Sie ganz oder teilweise die Betreuungskosten für die Kinder Ihrer Mitarbeiter. Gemäß § 3 Nr. 33 EStG sind Zuschüsse des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen steuerfrei, wenn diese **zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn** erbracht werden.

Die Vorteile für Unternehmen und Mitarbeiter sind vielfältig:

- **Attraktivität als Arbeitgeber steigern:** Durch familienfreundliche Leistungen positionieren Sie sich als attraktiver Arbeitgeber.
- **Mitarbeiterbindung stärken:** Eltern werden unterstützt und bleiben Ihrem Unternehmen länger treu.
- **Produktivität erhöhen:** Entlastete Mitarbeiter können sich besser auf ihre Aufgaben konzentrieren.

Sachbezüge

Sachbezüge sind geldwerte Vorteile, die zusätzlich zum Gehalt gewährt werden können. Bis zu einer Freigrenze von 50 Euro monatlich sind diese Leistungen steuer- und sozialabgabenfrei. Laut § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG bleiben Sachbezüge bis zu diesem Betrag steuerfrei.

Mögliche Sachbezüge umfassen:

- **Gutscheinkarten** für den Einzelhandel oder Online-Shops
- **Tankgutscheine** für die tägliche Fahrt zur Arbeit
- **Firmenfahrräder** oder **Diensthandys** zur privaten Nutzung

Durch Sachbezüge steigern Sie nicht nur die Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiter, sondern festigen auch die Bindung an Ihr Unternehmen.

Ausblick: Weitere Methoden der Nettolohnoptimierung

Neben dem Kindergartenzuschuss und Sachbezügen gibt es noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, die Nettolohnoptimierung in Ihrem Unternehmen voranzutreiben:

- **Betriebliche Altersvorsorge:** Durch Entgeltumwandlung können Mitarbeiter steuerbegünstigt für das Alter vorsorgen.
- **Mitarbeiterbeteiligungen:** Steuerliche Vorteile durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien oder anderen Beteiligungsformen.
- **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen:** Übernahme von Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber, die beruflich veranlasst sind.
- **Gesundheitsförderung:** Steuerfreie Zuschüsse bis zu 600 Euro jährlich pro Mitarbeiter gemäß § 3 Nr. 34 EStG für Maßnahmen zur Gesundheitsprävention.
- **Verpflegungszuschüsse:** Essensgutscheine oder Zuschüsse für Mahlzeiten können steuerlich begünstigt werden.

friebepartners berät Sie umfassend über diese und weitere Optionen, um die optimale Strategie für Ihr Unternehmen zu entwickeln.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die starke Zusammenarbeit! 🍷

Ihr Lohn-Team der Steuerkanzlei – kompetent, erreichbar, persönlich.



Dragana Radonic

0911 9 33 66 9 - 15

dragana.radonic@friebepartners.de



Helena Kaloi

0911 9 33 66 9 - 26

helena.kaloi@friebepartners.de



Olga Kiritschenko

0911 9 33 66 9 - 45

olga.kiritschenko@friebepartners.de



Marijana Mindjuk

0911 9 33 66 9 - 11

marijana.mindjuk@friebepartners.de